

Die nachfolgenden Geschäfts- und Teilnahmebedingungen gelten für sämtliche Veranstaltungen der Professional Golf AG, insbesondere für Turnierveranstaltungen sowie für Kooperationsveranstaltungen, die von der Professional Golf AG oder der PGA of Germany e.V. unterstützt und veröffentlicht werden, sofern nicht anderweitig etwas Gesondertes geregelt ist.

## 1 Anmeldeverfahren

- 1.1 Für die Anmeldung zu einer Turnierveranstaltung ist ein offizielles Formular verfügbar, das in der jeweiligen Turnierausschreibung zu finden ist. Alternativ kann auch eine Online-Anmeldung über den Mitgliederbereich MyPGA auf [www.pga.de](http://www.pga.de) erfolgen.
- 1.2 Mit Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine elektronische Bestätigung über die Anmeldung – vorbehaltlich verfügbarer Plätze. Sollte eine Veranstaltung bereits ausgebucht sein, wird dies innerhalb von sieben Werktagen ab Eingang der Anmeldung bei der Professional Golf AG mitgeteilt.
- 1.3 Voraussetzung für die Anmeldung ist, dass die Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllt sind. Die Teilnahmevoraussetzung ist jeweils in der Ausschreibung der Veranstaltung bzw. in den Informationen zur jeweiligen Veranstaltung vermerkt. Sollte eine Anmeldung erfolgt sein, ohne dass die Teilnahmevoraussetzung erfüllt ist, ist die Professional Golf AG berechtigt, die Teilnahme an der entsprechenden Veranstaltung zu verweigern.
- 1.4 Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Ausschreibungsbedingungen sowie den Code of Ethics sowie die Turnierbestimmungen mit der Hard Card der PGA of Germany an.
- 1.5 Nach Meldeschluss erhält jeder Teilnehmer per E-Mail eine Turnierbestätigung, die Informationen zum Turnier sowie zu einer eventuellen Vorqualifikation oder zu einer ProAm-Teilnahme enthält.

## 2 Meldeschluss und Gebühren

- 2.1 Der Meldeschluss ist jeweils in der Ausschreibung der Veranstaltung bzw. in den Informationen zur jeweiligen Veranstaltung vermerkt. Die Meldegebühr ist vor Beginn des Turniers fällig. Es gelten die in der aktuellen Ausschreibung bzw. in den Informationen zur jeweiligen Veranstaltung angegebenen Gebühren.
- 2.2 Für Meldungen, die nach Meldeschluss eingehen, wird zusätzlich eine Nachmeldegebühr in Höhe von mindestens EUR 20,00 erhoben. Die Höhe der Nachmeldegebühr ist ebenfalls in der aktuellen Ausschreibung bzw. in den Informationen zur jeweiligen Veranstaltung angegeben.
- 2.3 Die Veranstaltungsgebühren können per SEPA-Lastschrift, Kreditkarte oder Überweisung gezahlt werden. Bei der Zahlung mit Kreditkarte werden zusätzliche Gebühren fällig. Nach Meldeschluss kann die Meldegebühr ausschließlich per Kreditkarte gezahlt werden. Die Gebühren für die Kreditkartenzahlung bestimmen sich nach Ziffer 2.4.
- 2.4 Bei Zahlung mit Kreditkarte wird pro Transaktion eine Gebühr von EUR 7,50 erhoben, die auf die entsprechende Gebühr aufgeschlagen wird.
- 2.5 Die Gebühren werden, soweit sie nicht bereits bar oder per Überweisung beglichen wurden, zum Meldeschluss vom angegebenen Konto bzw. der Kreditkarte eingezogen. Der Teilnehmer erhält vor dem Abbuchungstermin eine entsprechende Rechnung, die auch digital versendet werden kann.
- 2.6 Eine Bearbeitung der Anmeldung erfolgt nur, wenn eine Einzugsermächtigung per SEPA-Lastschriftsmandat oder Kreditkarte erteilt wurde bzw. die Veranstaltungsgebühr bar oder per Überweisung vorab beglichen wurde.
- 2.7 Sollte eine Veranstaltung bereits ausgebucht sein, werden gezahlte Gebühren umgehend rückerstattet. Eine Erstattung auf die Kreditkarte ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 2.8 Solange die Veranstaltungsgebühr nicht oder nicht vollständig gezahlt ist, ist die Professional Golf AG berechtigt, die Teilnahme an der entsprechenden Veranstaltung zu verweigern.

## 3 Absage der Veranstaltung

### 3.1 Durch den Teilnehmer

- 3.1.1 Turnierabsagen vor Turnierbeginn müssen schriftlich bei der Geschäftsstelle der PGA of Germany eingehen. Benachrichtigungen per E-Mail gelten als schriftliche Mitteilung.
- 3.1.2 Erfolgt eine Absage nach Meldeschluss, tritt der Spieler – gleich aus welchen Gründen - zum Turnier nicht an, unterlässt der Spieler die rechtzeitige Registrierung gemäß Ziffer 6 dieser Turnierbestimmungen, oder wird die Teilnahme am Turnier im Turnierverlauf unterbrochen, so wird die Meldegebühr nicht erstattet. Aufgrund des besonderen Charakters von sportlichen Turnierveranstaltungen sind hiervon keine Ausnahmen zulässig.

### 3.2 Durch die Professional Golf AG

- 3.2.1 Bei zu geringer Teilnehmerzahl und aus anderen, von der Professional Golf AG nicht zu vertretenden, dringenden Gründen, kann die Professional Golf AG eine Veranstaltung verschieben, absagen, verkürzen oder dieses mit anderen Veranstaltungen zusammen legen, soweit dies dem Teilnehmer zumutbar ist.
- 3.2.2 Wird die Veranstaltung komplett abgesagt, werden bereits entrichtete Gebühren erstattet.
- 3.2.3 Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Dies umfasst insbesondere etwaige Stornierungskosten für Übernachtung oder Anreise.

## 4 Datenschutz und Medienrechte

### 4.1 Datenschutz

- 4.1.1 Die Professional Golf AG erhebt, speichert und verarbeitet im Rahmen der Abwicklung des Vertrages personenbezogene Daten im Einklang mit den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes. Ohne Einwilligung wird die Professional Golf AG Bestands- und Nutzungsdaten des Kunden nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.
- 4.1.2 Jeder Teilnehmer hat jederzeit die Möglichkeit, die von ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu ändern. Im Übrigen verweisen wir in Bezug auf Einwilligungen und weitere Informationen zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung auf die Datenschutzerklärung, die Datenschutzordnung und die Datenschutzhinweise. Diese sind auf der Website der Professional Golf AG in druckbarer Form abrufbar.
- 4.1.3 Die Veröffentlichung von Fotos und Bewegtbildern, die außerhalb von Versammlungen, Veranstaltungen oder ähnlichen Vorgängen gemacht werden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen. Im Übrigen können Fotos und Bewegtbilder (insbesondere bei Turnierveranstaltungen oder Mitglieder- und Seminarveranstaltungen) zu Informationszwecken und als Neuigkeiten auch ohne Einwilligung veröffentlicht werden.
- 4.1.4 Nur nach entsprechender Einwilligung wird die Professional Golf AG zum Zwecke der Außendarstellung auf der Homepage der PGA-Gruppe sowie für deren Außendarstellung in Sozialen Netzwerken wie Facebook, Twitter, Instagram, Youtube, etc., ferner für Filmvorführungen oder audiovisuelle Produkte im Internet sowie auf Datenträgern mit werblichem Inhalt oder in Druckwerken Daten der Teilnehmer nutzen, sofern es sich nicht um kurzzeitige Neuigkeiten oder Meldungen handelt. Diese Einwilligung umfasst auch das Recht zur Bearbeitung entsprechender Bild- und Filmdateien, sofern die Bearbeitung nicht verfremdend oder entstellend auf das Werk oder die abgebildeten Personen wirkt.
- 4.1.5 Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden, ohne dass deswegen Nachteile zu befürchten wären. Die Einwilligung kann zudem jederzeit widerrufen werden.

## 5 Haftungsausschluss

- 5.1 Die Professional Golf AG haftet auf Schadensersatz im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nur nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.
- 5.2 Die Professional Golf AG haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie

für sonstige Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Professional Golf AG oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden bei Nichteinhaltung einer von der Professional Golf AG gegebenen Garantie oder wegen arglistig verschwiegener Mängel.

- 5.3 Die Professional Golf AG haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch sie oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
- 5.4 Sonstige Schadensersatzansprüche der Teilnehmer sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

Die Beschränkungen der vorstehenden Bestimmungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Professional Golf AG, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

## 6 Turnierstrafen

Etwaige für Regel- oder Verhaltensverstöße im Sinne der sportspezifischen Regularien verhängte Disziplinarmaßnahmen, insbesondere Geldstrafen, unterfallen nicht den vorliegenden Geschäfts- und Teilnahmebedingungen.

## 7 Kontakt

Professional Golf AG  
Landsberger Str. 290  
80687 München  
Tel.: +49-(0)89-179588-0  
Fax: +49-(0)89-179588-29  
E-Mail: [info@pga.de](mailto:info@pga.de)  
Internet: [www.pga.de](http://www.pga.de)  
Vorstand: Rainer Goldrian  
Registergericht München HRB 151966  
USt-IdNr. DE236911730

## 8 Schlussbestimmungen

- 8.1 Die Regelungen in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung, den PGA Turnierbestimmungen sowie des PGA Code of Ethics gelten ergänzend.
- 8.2 Für sämtliche Streitigkeiten des ersten Rechtszugs ist, soweit gesetzlich zulässig, ausschließlich das Amtsgericht München zuständig.

# Turnierbestimmungen und Hard Card der PGA of Germany

Stand: März 2019



## Präambel

Die allgemeinen Verhaltensmaßgaben sowie die Verhaltensregeln bei Veranstaltungen der PGA of Germany sind im Code of Ethics der PGA of Germany festgelegt. Dieser Code of Ethics ist auch für alle Turniere der PGA of Germany sowie für durch die PGA of Germany genehmigte Turniere gültig.

Die nachfolgenden Turnierbestimmungen regeln:

Teil A: Organisation und Durchführung von Turnieren (Turnierbestimmungen der PGA of Germany)

Teil B: Besondere Platzregeln und besondere Spielbedingungen (Hard Card der PGA of Germany)

## Begriffsbestimmungen

Sämtliche in diesen Turnierbestimmungen verwendeten Begrifflichkeiten sind geschlechtsneutral zu verstehen; die Verwendung nur eines von mehreren geschlechtsspezifischen Begriffen erfolgt ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit und stellt ausdrücklich keine Diskriminierung des jeweils anderen Geschlechts dar.

**PGA Turniere** sind jene Turniere, die von der PGA of Germany oder den Landesverbänden der PGA of Germany ausgeschrieben werden, einschließlich etwaiger Rahmenveranstaltungen.

Die **Turnierausschreibung** regelt das Teilnahmerecht, den Termin und die Art des Turniers sowie die Höhe des Preisgeldes. Außerdem legt sie fest, wie und wann Übungsrunden gespielt werden können und wie bei Gleichstand verfahren wird.

Die **German PGA Order of Merit** ist eine 52-Wochen-Rangliste (Damen- und Herrenrangliste), in der alle von Mitgliedern offiziell gewonnenen Preisgelder berücksichtigt werden, die bei einer von der PGA of Germany anerkannten Turnierserie weltweit erzielt wurden.

Das **offizielle Preisgeld** wird in Euro geführt und basiert auf dem offiziellen Betrag, welchen die teilnehmenden Spieler bei den Turnieren gewonnen haben, die zu von der PGA of Germany anerkannten Turnierserien weltweit gehören. Wenn das Preisgeld in einer anderen Währung ausbezahlt wird, findet eine Umrechnung in Euro zu einem festgelegten Wechselkurs statt. Dieser Wechselkurs errechnet sich aus dem Durchschnittswechselkurs des Vorjahres.

**Offizielle Golfregeln** sind die alle vier Jahre überarbeiteten und neu erlassenen Golfregeln („Rules of Golf“) der R&A Limited und der United States Golf Association (USGA). Die Offiziellen Golfregeln des Deutschen Golf Verbandes (DGVB) sind die einzige vom Deutschen Golf Verband und der PGA of Germany anerkannte deutsche Übersetzung dieser „Rules of Golf“.

Die **Hard Card** der PGA of Germany enthält alle bei PGA of Germany Turnieren verwendeten besonderen Platzregeln und Spielbedingungen.

Die von der Spielleitung vor Ort ausgegebenen **Platzregeln** (Local Rules) enthalten die Platzregeln in dem angegebenen Turnierzeitraum für den jeweiligen Turnierplatz.

Die **Geschäfts- und Teilnahmebedingungen** stellen die von dem Turnierveranstalter formulierten Vertragsbedingungen dar.

## Teil A: Organisation und Durchführung von Turnieren (Turnierbestimmungen)

### 1. Turnierorganisation und Spielleitung

Die PGA of Germany erstellt für jedes Turnier eine Turnierausschreibung und bestimmt die Spielleitung sowie den Turnierdirektor. Die Spielleitung besteht aus mindestens zwei Personen. Den Vorsitz in der Spielleitung hat der jeweilige Turnierdirektor inne. Der Turnierdirektor organisiert das Turnier nach den festgelegten Turnierbedingungen. Er ist befugt, jegliches Anliegen dem Schiedsgericht der PGA of Germany vorzulegen. Bei strittigem Sachverhalt entscheidet die Spielleitung nach dem Mehrheitsprinzip. Wird innerhalb der Spielleitung keine Mehrheitsentscheidung gefunden, obliegt die endgültige Entscheidung dem Turnierdirektor. Die Spielleitung ist unter

Ausübung pflichtgemäßen Ermessens befugt, Spiel- und Geldstrafen zu verhängen.

Jeder Spieler hat das Recht, beim Schiedsgericht der PGA of Germany Berufung gegen eine Entscheidung der Spielleitung einzulegen, sofern der strittige Sachverhalt nicht in den Offiziellen Golfregeln, dem Code of Ethics, den Turnierbestimmungen mit der Hard Card oder den von der Spielleitung genehmigten Platzregeln geregelt ist.

### 2. Änderungsvorbehalt der Spielleitung

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens bis zum ersten Start der jeweiligen Runde das Recht, die jeweiligen Platzregeln abzuändern, die festgelegten Startzeiten zu verschieben, die Ausschreibungsbedingungen anzupassen oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben. Nach dem ersten Start sind Änderungen nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

### 3. Startfeld und Teilnahmeberechtigung

In der jeweiligen Turnierausschreibung wird festgelegt, wie groß das Startfeld eines Turnieres ist und wer teilnehmen darf.

### 4. Meldewesen, Abläufe und Regelungen

Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Bedingungen der Turnierausschreibung, die allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für Turniere sowie den Code of Ethics und die Turnierbestimmungen der PGA of Germany an. Alle Informationen zum Turnier sowie zu den weiteren Teilnahmebedingungen werden in der jeweiligen Turnierausschreibung festgelegt.

Das Anmeldeverfahren sowie Regelungen zu den Gebühren sind in den Geschäfts- und Teilnahmebedingungen beschrieben.

### 5. Pflichten des Spielers

Der Spieler ist verpflichtet, zu überprüfen, ob seine Meldung rechtzeitig bei der PGA of Germany eingegangen ist; er hat seinen derzeitigen Qualifikations-Status zu kontrollieren und insbesondere die Teilnahme an einem ProAm-Turnier im Rahmen eines PGA Turniers gemäß Ziffer 8 Abs. a) sowie an möglichen Vorqualifikationen zu erfragen. Der Spieler hat sich des Weiteren selbstständig über seine Abschlagszeit bei jeder Runde im Turnier zu informieren sowie sich spätestens zum in der Ausschreibung vorgegebenen Zeitpunkt bei der Turnierleitung zu registrieren.

### 6. Registrierung vor Ort

#### a) Turnierspieler

Die Registrierung vor Ort ist in der jeweiligen Turnierausschreibung geregelt. Die Registrierung muss innerhalb der in der Ausschreibung angegebenen Frist erfolgen. Sollte die Registrierung innerhalb der Registrierungsfrist nicht erfolgen, kann der Spieler von der Teilnehmerliste gestrichen werden. Dann erhält der nächstqualifizierte Ersatzspieler eine Starterlaubnis. Bei Playing Ability Tests findet keine Registrierung statt.

#### b) Ersatzspieler und Qualifikanten

Ein Spieler, der nicht direkt für das Turnier qualifiziert ist, kann auf einer Warteliste geführt werden. Wenn ein Spieler die Absicht hat, trotz einer noch nicht akzeptierten Meldung als möglicher Ersatzspieler anzureisen, ist das Turnierbüro hierüber zu informieren. Die höchste Priorität auf der Warteliste hat der Spieler, der zum Turnier anreist. Wenn mehrere Spieler angereist sind, wird der Spieler mit dem besseren Qualifikationsergebnis und/oder der besseren Wartelistenposition berücksichtigt. Über die Berücksichtigung entscheidet die Spielleitung in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens.

Hat ein Spieler versucht, sich über die Vorqualifikation für ein Turnier zu qualifizieren und wird er erst nach der offiziellen Bekanntgabe der Qualifikanten akzeptiert, so wird er unverzüglich über seine angegebene(n) Tele-

fonnummer(n) kontaktiert. Der Spieler hat unverzüglich, spätestens aber innerhalb von zwei Stunden nach der erfolgten telefonischen Benachrichtigung mitzuteilen, ob er am Turnier teilnehmen wird. Sollte es innerhalb dieser zwei Stunden nicht zu einer Bestätigung kommen, wird der Spieler von der Teilnehmerliste gestrichen und der nächste teilnahmeberechtigte Spieler rückt nach.

## 7. Nicht-Antritt oder Abbruch

Das höchste Ziel der Spielleitung ist es, einen reibungslosen Turnierablauf für alle Turnierteilnehmer zu gewährleisten. Kurzfristige Absagen, Nicht-Antritt bzw. der Abbruch einer Turnierrunde eines Spielers können diesen reibungslosen Ablauf gefährden. Seiner diesbezüglichen Verantwortung sollte sich jeder Spieler bewusst sein. So sollte eine Absage so frühzeitig wie möglich erfolgen und eine Turnierrunde in keinem Fall abgebrochen werden, es sei denn, es liegen außerordentliche Umstände wie besondere Notfälle oder schwerwiegende gesundheitliche Gründe vor. Es gelten folgende Regelungen:

- a) Ist ein Spieler zum vorgegebenen Zeitpunkt am ersten Abschlag nicht anwesend, obwohl er sich gemäß Ziffer 6 dieser Turnierbestimmungen hat registrieren lassen, wird der Spieler mit einem Bußgeld in Höhe von € 200 belegt.

Gleiches gilt, wenn ein Spieler seine Teilnahme an einem Turnier, bei dem keine Registrierung stattfindet (Playing Ability Test) zu spät absagt. Die Absage für ein Turnier ohne Registrierung (Playing Ability Test) ist dann zu spät, wenn sie weniger als 48 Stunden vor dem geplanten Turnierbeginn in der PGA Geschäftsstelle oder bei der Turnierleitung eingeht.

- b) Ist ein Spieler gemäß Ziffer 8 dieser Turnierbestimmungen zur Teilnahme am ProAm verpflichtet, und ist er zur vorgegebenen Zeit nicht an seinem ersten Abschlag anwesend, so wird der Spieler mit einer Geldbuße in Höhe von € 250 belegt.
- c) Einem Spieler ist es nicht gestattet, nach Abschluss der ersten, zweiten oder dritten Runde oder während einer Runde das Turnier abzubrechen. Im Falle des Verstoßes wird der Spieler mit einer Geldbuße in Höhe von € 125 belegt.

Ausnahmen: In besonderen Notfällen oder bei Vorliegen von gesundheitlichen Gründen, die von dem Turnierdirektor als ausreichend anerkannt werden, kann von der Verhängung einer Geldbuße abgesehen werden. Liegen gesundheitliche Gründe vor, so ist innerhalb von 72 Stunden ein ärztliches Attest vorzulegen.

Über die Verhängung von Bußgeldern entscheidet die Spielleitung nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen.

## 8. ProAm-Turniere

- a) PGA ProAms

Findet im Rahmen eines PGA Turniers ein ProAm-Turnier statt, ergibt sich die diesbezügliche Teilnahmeberechtigung bzw. eine etwaige Teilnahmeverpflichtung aus der jeweiligen Turnierausschreibung. Wird ein Spieler zum ProAm durch die Spielleitung verpflichtet, dann ist die ProAm-Teilnahmeverpflichtung bindend. Eine Absage des Spielers für das ProAm wird als Absage für das Turnier behandelt.

- b) Genehmigte ProAms

Mitglieder der PGA of Germany dürfen nur an einem von der PGA of Germany genehmigten ProAm-Turnier teilnehmen. Bei einem Verstoß kann der Teilnehmer mit einer Geldbuße in Höhe von € 250 und/oder einer Spielsperre von bis zu einem Jahr belegt werden.

## 9. Gemischte Turniere

Proetten und Professionals können bei PGA Turnieren und ProAms sowie bei von der PGA of Germany genehmigten ProAm-Turnieren in einem Wettbewerb jeweils von getrennten Abschlägen spielen, sofern die Ausschreibung des Turniers dies vorsieht. In der jeweiligen Turnierausschreibung kann auch festgelegt werden, ob ein gemeinsames Preisgeld für Damen und Herren ausgeschrieben wird. Die Länge des Turnierplatzes soll in diesem Fall für Proetten um mindestens 10 %, höchstens jedoch um 17 % kürzer sein als die Gesamtlänge des Platzes für die männlichen Professionals. Die Spielleitung wird in diesem Fall gegebenenfalls die Abschläge versetzen, um einen fairen Längenunterschied zu erreichen.

## 10. Abschläge

In der jeweiligen Turnierausschreibung und/oder den Platzregeln wird festgelegt, von welchen Abschlägen die Turnierteilnehmer spielen. Die Spiel-

leitung darf andere Abschläge für Turniere als für den allgemeinen Spielbetrieb verwenden und kann die Abschläge versetzen, um die Fairness des Turniers sicherzustellen.

## 11. Übungsregularien

Werden die nachfolgenden Regeln verletzt, so kann der Turnierdirektor eine Geldstrafe in Höhe von € 125 erheben, die sich im Wiederholungsfall jeweils verdoppelt.

- a) Übungseinrichtungen

Nur gemeldete Turnierteilnehmer und Ersatzspieler dürfen die Übungseinrichtungen eines Wettspielplatzes nutzen. Ausnahmen müssen von der Spielleitung genehmigt werden. Es darf nur auf ausgewiesenen Übungsflächen und zu den vorgeschriebenen Zeiten trainiert werden. Sollte durch eine Gefahrensituation gemäß Ziffer 13 dieser Turnierbestimmungen der Spielbetrieb unterbrochen werden, müssen auch die Übungsbereiche verlassen werden, bis die Spielleitung das Üben wieder gestattet.

- b) Übungsrounden

Übungsrounden dürfen ebenfalls nur zu den vorgeschriebenen Zeiten gespielt werden und müssen von jedem Spieler selbstständig vereinbart werden. Informationen zu den Übungsrounden finden sich in der jeweiligen Turnierausschreibung.

Während der Übungsrunde darf immer nur ein Ball gespielt werden. Es gelten hierbei folgende Ausnahmen: Sollte der Spieler das Grün verfehlen, darf er noch einen weiteren Ball schlagen. Es dürfen bis zu drei Chips an jedem Grün gespielt werden, sofern das Grün nicht beschädigt wird. Es darf jeweils nur ein Schlag auf ein Grün aus den Grünbunkern gespielt werden. Zur Vermeidung von Wartezeiten bei Übungsrounden sind grundsätzlich nur die notwendigen Übungsschläge auszuführen. Entstehen bei nachfolgenden Spielgruppen Wartezeiten, so sind die Teilnehmer der die Wartezeiten verursachenden Spielgruppen außerdem verpflichtet, das Spieltempo zu erhöhen.

## 12. Caddie

Das Handeln eines Caddies liegt in der Verantwortung des Spielers. Daher wird ein Verstoß des Caddies als Verstoß des Spielers betrachtet. Werden die nachfolgenden Regeln verletzt, wird eine Geldstrafe in Höhe von € 125 erhoben, die sich im Wiederholungsfall jeweils verdoppelt.

- a) Caddies haben sich gebühlich und nach den allgemeinen sozialen Standards zu verhalten.
- b) Dem Caddie ist es im Regelfall erlaubt, die gleiche Werbung zu tragen wie sein Spieler. Falls eine spezielle Turnierbekleidung für die Caddies vorgeschrieben ist, muss diese spezielle Turnierbekleidung getragen werden.
- c) Caddies dürfen die Scorekarte ihres Spielers nicht unterzeichnen. Allerdings ist es Caddies gestattet, die Karte ihres Spielers auszufüllen, um statistische Informationen zur Turnierrunde zu erheben.
- d) Ein Teilnehmer des Turniers darf nicht für einen anderen Teilnehmer als Caddie tätig sein. Spieler, die aus dem Turnier ausgeschieden sind, gelten nicht als Turnierteilnehmer.
- e) Caddies dürfen nur in der Übungsrunde die Grünbeschaffenheit testen, jedoch nicht während des Turnierverlaufs.
- f) Caddies ist es untersagt, Schuhe mit Spikes zu tragen. Die Spielleitung kann bei widrigen Wetterverhältnissen oder aus anderen Gründen Ausnahmen von dieser Regelung machen. In diesem Fall wird der Caddie gebeten, die Grüns nicht zu betreten.
- g) Für Caddies gilt die gleiche Kleiderordnung wie für Professionals. Allerdings dürfen kurze Hosen getragen werden.

Als Caddies sind sämtliche Amateure sowie andere Professionals zugelassen. Ausbilder können bei der Teilnahme an Playing Ability Tests als Caddies ihrer Auszubildenden fungieren.

## 13. Unterbrechung, Verkürzung oder Absage des Turniers

Eine Absage oder eine Unterbrechung des Spielbetriebs ist statthaft, wenn nach Ansicht der Spielleitung widriges Wetter oder andere Umstände, die nicht in die Verantwortung der PGA of Germany fallen, die Durchführung oder Fortführung des Spielbetriebes verhindern oder diese mit zu großen Risiken behaftet ist. Die Spielleitung bestimmt die Wiederaufnahme des Spielbetriebes. Sie ist berechtigt, in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens sämtliche nötigen Schritte einzuleiten, um die Durchführung oder Fortführung eines Turniers zu gewährleisten.

## 14. Preisverleihung

### a) PGA Turniere

Die drei bestplatzierten sowie schlaggleiche Spieler sind verpflichtet an der Preisverleihung teilzunehmen. Nimmt ein Preisträger an einer Preisverleihung ohne wichtigen Grund nicht teil, so wird er mit einem Bußgeld in Höhe von mindestens €250 (bei PGA Turnieren bis höchstens in Höhe der gewonnenen Preisgeldsumme) belegt.

### b) Ein-Tages-Turniere und ProAms

Bei anerkannten Ein-Tages-Turnieren und ProAms, die vor offiziellen Turnieren stattfinden, sind nur der Sieger der Einzelwertung sowie die drei Erstplatzierten der Teamwertung (Brutto- und Netto-Sieger) zur Anwesenheit verpflichtet. Bei Verstoß wird eine Geldbuße in Höhe von €250 (bei ProAms höchstens in Höhe der gewonnenen Preisgeldsumme) erhoben.

## 15. Preisgeld

### a) Höhe des Preisgeldes

Die Höhe des Preisgeldes wird in der jeweiligen Turnierausschreibung festgelegt.

### b) Sanction Fee

Bei Turnieren der PGA of Germany haben alle Preisgeldgewinner 5 % des Preisgeldes an die PGA of Germany abzuführen; diese werden in der Regel bei der Auszahlung des Preisgeldes einbehalten.

### c) Sonderpreisgeld

Sonderpreisgeld wird an die Spieler ausgezahlt, die sich für die Finalrunden qualifiziert haben, das Turnier jedoch außerhalb der Platzierungen beenden, für die ein offizielles Preisgeld ausgeschrieben ist. Wird ein Sonderpreisgeld ausgezahlt, so sind in der Turnierausschreibung entsprechende Regelungen vermerkt.

## 16. Metall- bzw. Alternativspikes

Die PGA of Germany und ihre Mitglieder respektieren die gültigen Regelungen zur Verwendung von Spikes des jeweils ausrichtenden Clubs. Die Turnierteilnehmer sind verpflichtet, sich über die jeweils geltende Regelung zu informieren.

Strafe bei Verstoß:

Erster Verstoß: € 100 Strafe

Zweiter Verstoß: € 200 Strafe

Dritter Verstoß: Disqualifikation

## 17. Elektronische Kommunikationsmittel

Das Mitführen betriebsbereiter elektronischer Kommunikationsmittel (hierzu zählen u.a. Mobiltelefone, Computer, Radios) oder deren Benutzung ist störend und unhöflich. Stellt die Spielleitung im Falle einer Nutzung dieser Geräte eine schwerwiegende Störung des Wettspiels fest, so kann sie diese als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

## 18. Dopingbekämpfung

Die Anti-Doping-Richtlinien sind einzuhalten.

## Teil B: Besondere Platzregeln und besondere Spielbedingungen (Hard Card der PGA of Germany)

Die folgenden besonderen Platzregeln und Spielbedingungen entsprechen der Hard Card der PGA of Germany und sind bis zum Widerruf für alle Turniereveranstaltungen der PGA of Germany gültig. Die Hard Card ist in Verbindung mit den offiziellen Golfregeln und den vor Ort gültigen Platzregeln, die für das jeweilige Turnier durch die Spielleitung veröffentlicht werden, anzuwenden.

### 1. Besondere Platzregeln

#### 1.1 Aus (vgl. Regel 18.2)

- a) Ein Ball ist im Aus, wenn er jenseits einer Mauer zur Ruhe kommt, die die Ausgrenze kennzeichnet.

- b) Wird die Ausgrenze durch eine durchgezogene weiße Linie definiert, so liegt die Linie selbst im Aus. Ein Ball liegt im Aus, wenn er vollständig auf oder hinter der Linie liegt.
- c) Ein Ball, der die Straße, die zu Aus erklärt worden ist, kreuzt und jenseits dieser Straße zur Ruhe kommt, ist im Aus, auch wenn er auf einem anderen Teil des Platzes liegt.

### 1.2 Penalty Areas (vgl. Regel 17)

Penalty Areas werden durch rote oder gelbe Pfosten bzw. Linien gekennzeichnet.

- a) Die gegenüberliegende Seite einer roten Penalty Area

Für jedes PGA Turnier wird durch die PGA Platzregel festgelegt, ob und wenn ja für welche rote Penalty Area auch auf der gegenüberliegenden Seite in selber Distanz Erleichterung genommen werden darf.

- b) Gegenüberliegende Seite, wenn der Ball zuletzt eine Penalty Area gekreuzt hat, die in einer Ausgrenze verläuft

Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball eines Spielers in einer roten Penalty Area zur Ruhe gekommen ist, und sein Kreuzungspunkt an einer Stelle war, an der die rote Penalty Area in einer Ausgrenze verlaufen ist, so darf auf der gegenüberliegenden Seite der Penalty Area (in selber Distanz) Erleichterung in Anspruch genommen werden.

- c) Drop-Zonen für Penalty Areas

Wenn es eine Drop-Zone für Penalty Areas gibt, so darf diese als zusätzliche Option zu Regel 17 (ebenfalls mit einem Strafschlag) verwendet werden. Es muss jedoch immer die nächst mögliche Drop-Zone verwendet werden. Die Drop-Zone ist nach Regel 14.3 ein „Erleichterungsbereich“. Das bedeutet, ein Ball muss in der Drop-Zone gedroppt werden und auch dort zur Ruhe kommen.

### 1.3 Ungewöhnliche Platzverhältnisse (vgl. Regel 16.1)

- a) Als "Boden in Ausbesserung" gelten:
- weiß eingekreiste Flächen
  - Schnittkanten von Grassoden (Platzregel F-7 ist aktiv)
  - mit Kies verfüllte Drainagen (French Drains)
- b) Unbewegliche Hemmnisse
- unbewegliche Hemmnisse sind künstlich angelegte Oberflächen; einzelne Mulchstücke auf den Wegen gelten hingegen als lose hinderliche Naturstoffe
  - weiß eingekreiste Flächen, die sich an ein unbewegliches Hemmnis anschließen, sind als eins anzusehen, und Erleichterung ist möglich nach Regel 16.1
  - Anpflanzungen in und um ein unbewegliches Hemmnis sind Bestandteil des Hemmnisses
  - angepflochte Pflanzen und Bäume sind ebenfalls unbewegliche Hemmnisse
- c) Einschränkungen bei Erleichterung für Standposition
- Erleichterung wird nicht gewährt für Behinderung der Standposition durch ein Tierloch
  - Bodenmarkierungen oder gesprühte Distanzmesspunkte im Gelände (Fairwayhöhe oder kürzer) haben den Status von Boden in Ausbesserung; Erleichterung darf für Balllage und Raum des beabsichtigten Schwungs nach Regel 16.1 in Anspruch genommen werden

### 1.4 Eingebetteter Ball

Musterplatzregel F-2.2 ist aktiv und Regel 16.3 ist wie folgt modifiziert: Straflöse Erleichterung wird nicht gewährt, wenn ein Ball in Wänden aus aufgeschichteten Grassoden oberhalb von Bunkern eingebettet ist.

### 1.5 Bestandteile des Platzes

Bestandteile des Platzes sind:

- Drähte, Kabel, Manschetten oder andere Gegenstände, die eng an Bäumen oder anderen „dauerhaften Einrichtungen“ befestigt sind
- künstlich angelegte Mauern, Gestapeltes und Aufgeschichtetes in Penalty Areas
- künstliche Auskleidung (Flies) in Bunkern in ihrer ursprünglichen Position

## 1.6 Festeingebaute Hochspannungsleitungen

Musterplatzregel E-11 ist aktiv, aber nur für einen Ball, der die Hochspannungsleitung trifft, die sich nicht im Aus befindet. Der Spieler muss einen Ball straflos von der Stelle des vorherigen Schlags spielen.

## 1.7 Zeitweilige, unbewegliche Hemmnisse (TIO) Musterplatzregel F-23

Behinderung durch ein zeitweiliges, unbewegliches Hemmnis ist gegeben, wenn

- der Ball des Spielers das TIO berührt oder darin liegt oder das TIO den Raum des beabsichtigten Stands oder Schwungs des Spielers behindert.
- das TIO auf der Sichtlinie des Spielers zum Loch liegt (gerade Linie zwischen Ball und Loch) oder der Ball innerhalb einer Schlägerlänge gleichweit vom Loch entfernt wie eine Stelle liegt, an der das TIO auf der direkten Sichtlinie des Spielers zum Loch liegt.

## 2. Besondere Spielbedingungen

### 2.1 Zulässige Schläger und Bälle (vgl. Regel 4)

- Liste zugelassener Driver-Köpfe: Musterplatzregel G-1 ist aktiv. Jeder für einen Schlag verwendete Driver muss einen Schlägerkopf haben, dessen Modell und Loft auf der aktuellen „List of conforming Driver Heads“ aufgeführt wird. Strafe für die Ausführung eines Schlags mit einem Schläger, der gegen diese Platzregel verstößt: Disqualifikation.
- Rillen und Prägemarken: Musterplatzregel G-2 ist aktiv. Der Spieler darf für einen Schlag nur Schläger verwenden, die den Bestimmungen zu Rillen und Prägemarken in den Ausrüstungsregeln, gültig ab 1. Januar 2010, entsprechen. Strafe für die Ausführung eines Schlags mit einem Schläger, der gegen diese Platzregel verstößt: Disqualifikation.
- Verzeichnis zugelassener Golfbälle. Musterplatzregel G-3 ist aktiv. Jeder für einen Schlag verwendete Ball muss sich auf der vom R&A herausgegebenen aktuellen „List of conforming Golf Balls“ befinden. Strafe für die Ausführung eines Schlags mit einem Ball, der gegen diese Platzregel verstößt: Disqualifikation.
- Ein-Ball-Regelung: Musterplatzregel G-4 ist aktiv. Während der gesamten Runde muss jeder Ball, mit dem der Spieler einen Schlag macht, von der gleichen Marke und dem gleichen Modell sein, wie er in einem einzelnen Eintrag auf der aktuellen Liste der zugelassenen Golfbälle zu finden ist. Strafe für das Schlagen eines Balles, der gegen diese Platzregel verstößt: Grundstrafe für jedes Loch, bei dem der Spieler gegen diese Regel verstößt.

### 2.2 Spieltempo (Anmerkung zu Regel 5.6b (3))

Hat eine Gruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Gruppe verloren und hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, ohne dass mildernde Umstände vorliegen, wird ab sofort für jeden einzelnen Spieler der Gruppe eine Zeitnahme durchgeführt. Der Anschluss an die vorangehende Gruppe ist verloren, wenn eine Verspätung um mehr als ein Startzeit-Intervall hinter der vorausspielenden Gruppe entstanden ist.

Benötigt ein Spieler von Beginn der Zeitnahme an für einen zuerst zu spielenden Annäherungsschlag (einschließlich dem Abschlag auf einem Par 3), Chip oder Putt mehr als 50 Sekunden, oder mehr als 40 Sekunden für einen Abschlag oder einen Schlag als zweiter bzw. dritter Spieler, so wird dies als Verstoß gegen Regel 5.6b angesehen und er hat eine „bad time“. Eine „bad time“ wird nicht annulliert, sondern wird übertragen bis die festgesetzte Runde beendet ist, auch wenn die Gruppe den Anschluss wiederfindet oder wieder „in der Zeit“ ist.

Strafe für Verstoß gegen Regel 5.6b:  
1. Verstoß: Verwarnung durch den Referee  
2. Verstoß: Ein Schlag plus € 100 Strafe  
3. Verstoß: Zwei Schläge plus € 200 Strafe  
4. Verstoß: Disqualifikation

Anmerkung: Spieler müssen auf eine Zeitnahme nicht hingewiesen werden. Die Zeit wird von dem Zeitpunkt an genommen, zu dem der Referee bestimmt, dass der Spieler nun an der Reihe ist. Unter bestimmten Umständen kann in einer Gruppe auch nur die Zeit eines einzelnen oder zweier Spieler gemessen werden und nicht die Zeit der ganzen Gruppe.

Zusätzliche Hinweise finden sich im Handbuch für Spieler der European Tour.

## 2.3 Aussetzung des Spiels (vgl. Regel 5.7)

Die folgenden Signale werden benutzt, um das Spiel zu unterbrechen und wiederaufzunehmen:

- Ein langer Signalton: Unverzügliche Unterbrechung des Spiels
- Drei aufeinander folgende Signaltöne: Unterbrechung des Spiels
- Zwei kurze Signaltöne hintereinander: Wiederaufnahme des Spiels

Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen.

Anmerkung: Im Falle einer Aussetzung des Spiels auf Grund einer gefährlichen Situation sind alle Übungseinrichtungen automatisch solange gesperrt, bis die Spielleitung das Üben wieder gestattet (siehe Ziffer 1.1).

## 2.4 Üben (vgl. Regel 5.2/5.5)

Üben auf dem Platz, vor der Runde oder zwischen den Runden während des Turniers.

- Zählspiel: Ein Spieler darf vor einer Zählspielrunde und zwischen den Runden nicht auf dem Turnierplatz üben.
- Lochspiel: Ein Spieler darf auf dem Turnierplatz vor oder zwischen den Runden eines Lochspiel-Turniers üben.

Strafe für Verstoß gegen Regel 5.2:

- Verstoß: Grundstrafe
- Verstoß: Disqualifikation

- Einschränkung von Übungsschlägen zwischen zwei Löchern – Regel 5.5b. Musterplatzregel I-2 ist aktiv:

- Ein Spieler darf keinen Übungsschlag auf oder nahe dem Grün des soeben beendeten Lochs spielen, oder
- nicht die Oberfläche des Grüns durch Reiben am Grün oder Rollen eines Balls prüfen.

## 2.5 Beförderung (vgl. Regel 4.3a) – Musterplatzregel G-6

Während einer Turnierrunde dürfen ein Spieler oder sein Caddie nicht auf irgendeinem motorisierten Beförderungsmittel fahren, außer dies wurde von der Spielleitung genehmigt. Ausnahme: Ein Spieler, der unter der Strafe von „Schlag und Distanzverlust“ spielen muss oder gespielt hat, darf immer auf einem E-Car mitfahren.

Das Fahren während der festgesetzten Runde aus gesundheitlichen Gründen ist nur mit ärztlichem Attest und nach Genehmigung durch die Spielleitung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zulässig.

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel: Grundstrafe für jedes Loch, an dem ein Verstoß vorliegt. Ein Verstoß zwischen zwei Bahnen zählt zur nächsten Bahn.

## 2.6 Entscheidung bei gleichen Ergebnissen (Handbuch zu den Golfregeln III Turniere 5A (6))

Zur Entscheidung bei Gleichstand für den 1. Platz wird Loch für Loch ein Stechen gespielt (Sudden Death), bis ein Spieler das Loch gewonnen hat und als Sieger feststeht. Die Reihenfolge der zu spielenden Löcher für das Stechen wird durch die Spielleitung festgelegt.

## 2.7 Recording Area, Scorekartenabgabe

Die Spielleitung legt für jedes Turnier in den jeweiligen Platzregeln die Recording Area fest. Eine Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler die gekennzeichnete Recording Area verlassen hat.

## 2.8 Beendigung von Wettspielen (Handbuch zu den Golfregeln III Turniere 5A (7))

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet.

## STRAFE FÜR VERSTOSS GEGEN EINE PLATZREGEL Lochspiel: Lochverlust Zählspiel: Grundstrafe (Zwei Schläge)